

# DECKBLATT NR. 56

zum

**BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“**

**DER GEMEINDE BAD FÜSSING**

**GEMARKUNG SAFFERSTETTEN**

**LANDKREIS PASSAU**

**REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN**

---

## SATZUNG

---

Ausgefertigt am: 15. FEB. 2007

  
Brundobler  
1. Bürgermeister



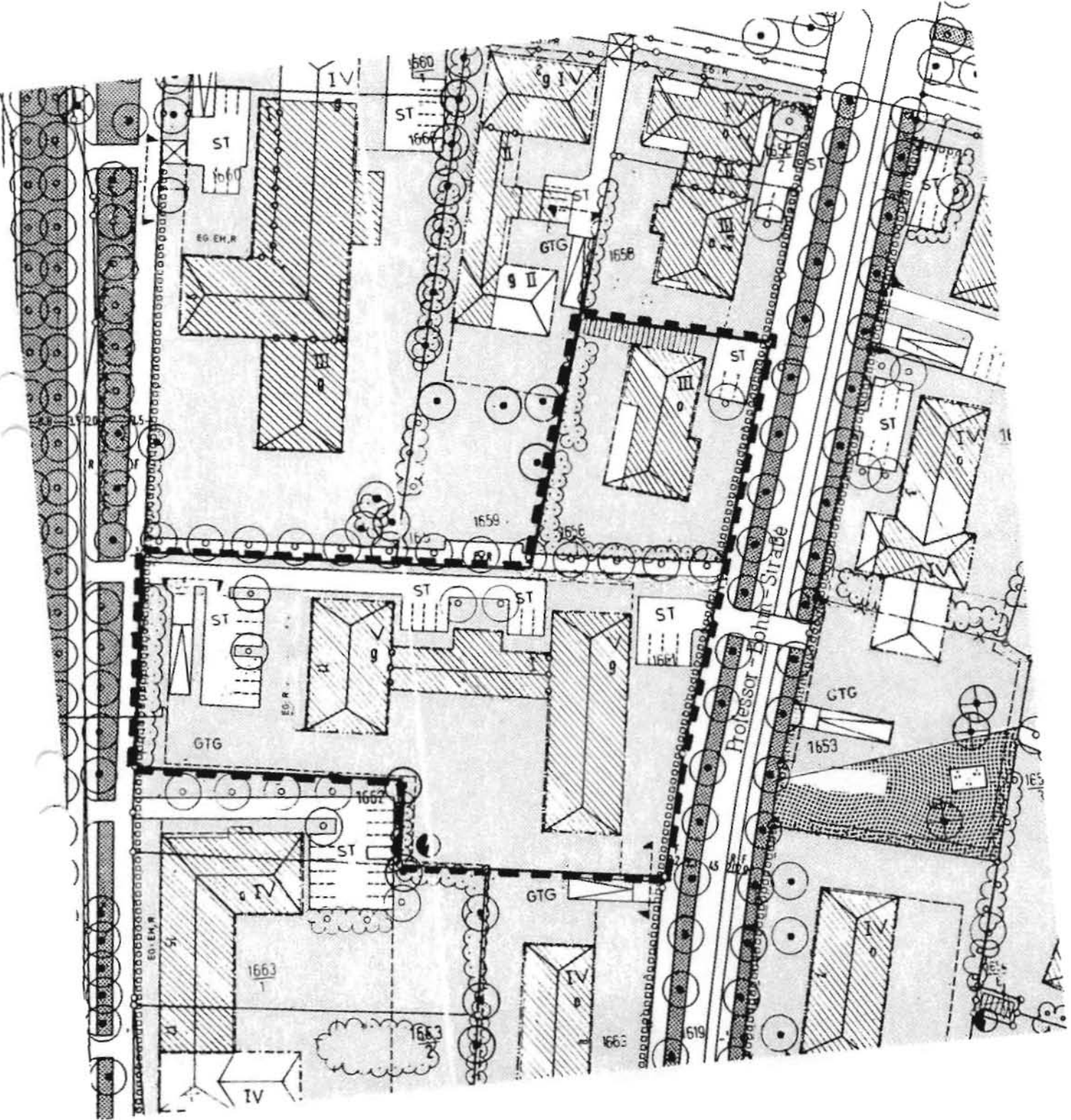
---

Arch. - & Ing. - Büro Luehrs & Meisenberger  
Fuchswirtweg 6 – 10, 94072 Bad Füssing  
geändert:

Bad Füssing,  
07. Juli 2006  
10. Nov. 2006

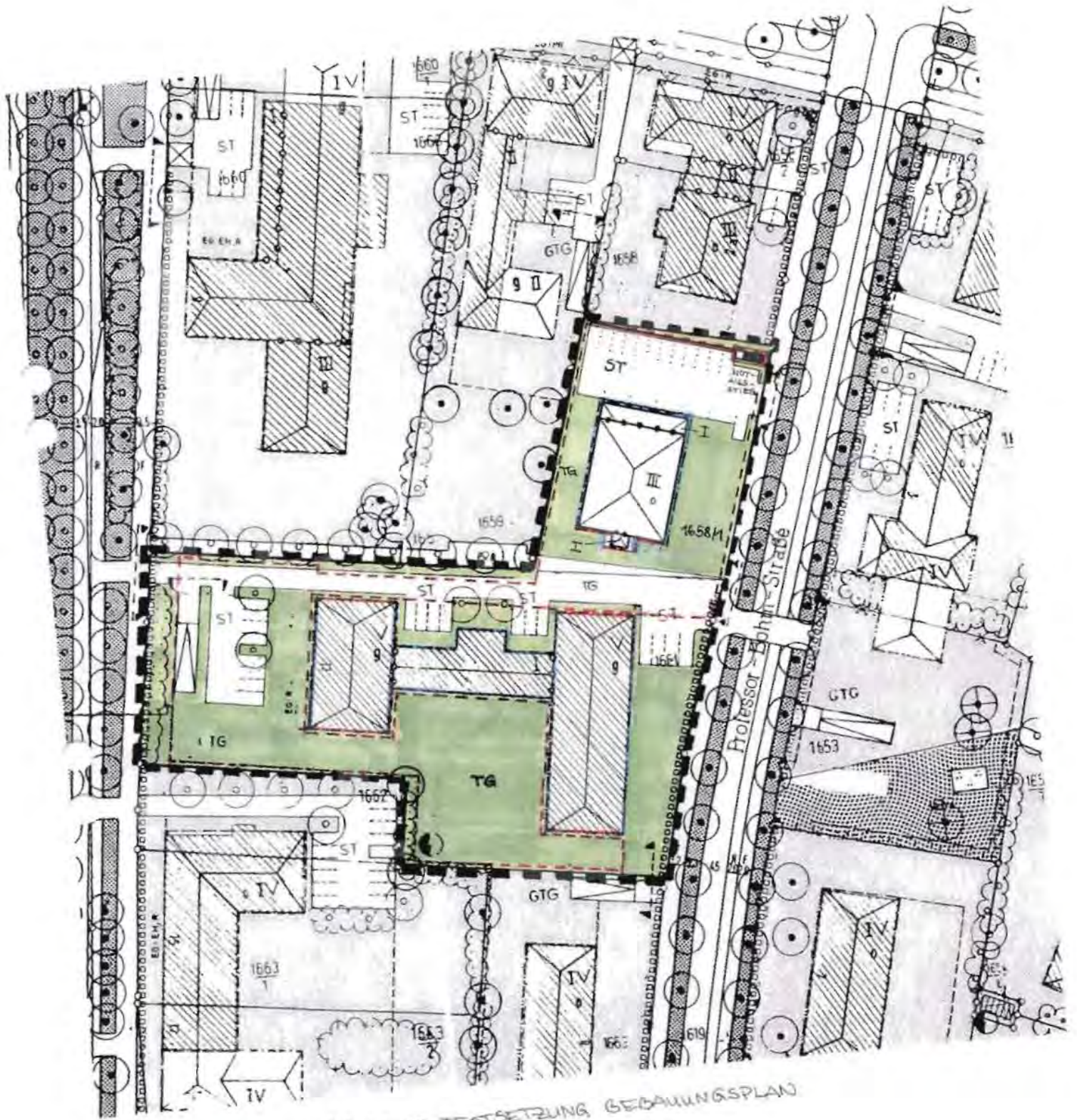
---

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN – AUSZUG





# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG - AUSZUG



MAUER LAUT FESTSETZUNG BEBAUUNGSPLAN

# **BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“**

## **Textliche Festsetzung zur Änderung des Bebauungsplanes „KURGEBIET SÜD“ mit Deckblatt Nr. 56 geändert am 10. November 2006**

---

### **1.) WANDHÖHE**

Die Wandhöhe der vorhandenen Einfriedung zum Nachbarn der Flur-Nr. 1658 wird auf maximal 2,00 m festgesetzt.

# **BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“**

## **Begründung zur 56. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „KURGEBIET SÜD“ mit Deckblatt Nr. 56 für das Grundstück Flur-Nr. 1658/1 geändert am 10. November 2006**

---

Die Bebauungsplanänderung für das Grundstück Flur-Nr. 1658/1 behandelt den Neubau eines Hotelgebäudes als Nebengebäude zum bestehenden Hotel „Schweizer Hof“.

Da das Gebäude eine unterirdische Anbindung zum bestehenden Hotel erhält, wurde der Baukörper auf der Flur-Nr. 1658/1 nach Süden verschoben. Dadurch wird eine kürzere Verbindung beider Häuser erreicht. Die bestehende Garageneinfahrt wird zukünftig wieder als Einfahrt für die Tiefgarage genutzt.

Aufgrund der Einwände wurde die Bebauungsplanänderung überarbeitet.

- 1.) Die Anbindung der geplanten Tiefgarage erfolgt nun über eine neue unterirdische Zufahrt von der bestehenden Tiefgarage des „Hotel Schweizer Hof“.
- 2.) Der oberirdische Baukörper wird aufgrund statischer Zwänge ca. 3,00 m nach Norden verschoben.
- 3.) Anstelle der geplanten Tiefgaragenzufahrt im nördlichen Bereich des Grundstücks wird jetzt nur noch der Notausgang der Tiefgarage angeordnet.

Die Bebauungsplanänderung berührt die zulässigen Werte der GRZ, GFZ und GÜZ nicht. Außerdem wird die zulässige Bebauung mit drei Vollgeschossen beibehalten. Der Baukörper erhält ebenfalls ein Walmdach mit 15 ° Dachneigung gemäß der gültigen Satzung des Bebauungsplanes.

### Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung wird die GRZ von 0,25 nicht verändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

---

Arch. - & Ing. - Büro Luehrs & Meisenberger  
Fuchswirtweg 6 – 10, 94072 Bad Füssing  
geändert:

Bad Füssing,  
07. Juli 2006  
10. Nov. 2006

---



# BEBAUUNGSPLAN „KURGEBIET SÜD“

## 56. Änderung mit Deckblatt Nr. 56 In der Form vom 07.07.2006 geändert am 10. November 2006

### VERFAHRENSHINWEISE:


Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom .....<sup>06. FEB. 2007</sup> die 56. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Bad Füssing, .....<sup>15.</sup>.....<sup>2007</sup>.....

Gemeinde Bad Füssing



  
.....  
Brundobler, Bürgermeister


Die Änderung wurde mit Begründung vom .....<sup>15. FEB. 2007</sup>..... gemäß § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am .....<sup>15. FEB. 2007</sup>..... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, .....<sup>15. FEB. 2007</sup>.....

Gemeinde Bad Füssing



  
.....  
Brundobler, Bürgermeister